

# Vertrag der Vermietung eines Wohnwagen und touristischen Geräts

geschlossen an dem Tag ..... Jahres 2008 zwischen Camper Lubań s.c. 59-800 Lubań Strasse Armii Krajowej 30 repräsentiert von Marta Mizgier weiter **Vermieter genannt** , und Sie / Sie...../ weiter **Mieter genannt**.

## § 1.

1. Vertragsgegenstand ist eine Vermietung (Überweisen zur gebührenpflichtigen Nutzung) eines Wohnwagen ..... mit dem Nummernschild ....., nr des Aufbaus .....
2. Ueberdies ein Vertragsgegenstand ist eine Vermietung ( Überweisen zu der gebührenpflichtigen Nutzung) folgender touristischen Geräte fällig: .....

## § 2.

1. Der Vermieter erklärt, dass er der Besitzer des Wohnwagen und touristischen Geräts beschrieben in §1 ist.
2. Der Wohnwagen ist in der angegebenen Anlage mit dem Namen "*Zubehör der geliehenen Wohnwagen*" ausgestattet.
3. Der Mieter erklärt, dass er einen Wohnwagen und touristisches Gerät technisch leistungsfähig, ohne Beschädigungen, bekommt.
4. Die Vorbehalte des Mieters zu dem technischen Zustand eines Wohnwagen und touristischen Gerats: .....
5. Der Mieter erklärt, dass er in dem Gebiet der Bedienung eines Wohnwagen belehrt wurde.
6. Der Mieter berechtigt als zweiten Fahrer: .....

## § 3.

1. Bedingungen und Regeln der Vermietung des Wohnwagens und der touristischen Geräte , die Verantwortung des Mieters und andere Entschlüsse bestimmt das "*Reglement von Vermietung und Preisliste 2008*". Es ist eine Anlage des Vertrags.

## § 4.

1. Den Wohnwagen und die touristischen Geräte mietet man seit dem Tag ..... Jahres 2008 bis zum Tage .....Jahres 2008, **bis 15.00 Uhr.**
2. **Ort der Abnahme des Wohnwagens** .....
3. **Ort der Rückgabe des Wohnwagens:** .....
4. Der Mieter darf die Zeit der Vermietung ohne schriftliche Übereinstimmung von Camper Luban nicht verlängern.

## § 5.

1. Die Bazahlung brutto für die Vermietung beträgt:

|  |                 |
|--|-----------------|
| - für den Wohnwagen                      | ..... zł        |
| - für die touristischen Geräte           | ..... zł        |
| - für die chemischen Mittel zur Toilette | .....zł         |
| - für den Transport des Wohnwagen        | ..... zł        |
| - aus anderen Titeln                     | .....zł (.....) |
| - <b>Zusammen</b>                        | <b>.....zł</b>  |
2. Zur Bezahlung rechnet man 20% Vorschuss, der bei der Reservierung gezahlt wurde.
3. Der Mieter muss 700 zł der ruckbezuglichen KautioN bezahlen.
4. Belohnung und KautioN muss spätestens an dem Tag der Abnahme von dem Wohnwagen gezahlt werden.

## § 6.

Der Vermieter weist uber: 2 Schlüssel, Registrierungs-Ausweis von Wohnwagen, Versicherungskarte auf.

## § 7.

1. In anderen Fällen wendet man sich an das Zivile Gesetzbuch.
2. Streite werden durch das Zivilgericht in Luban entschieden.
3. Der Vertrag wurde in zwei Exemplaren gemacht.

**Vermieter**

.....

**Mieter**

.....